

Zuger Highlands Floorball

Zuger Highlands Floorball
Postfach 555
CH-6314 Unterägeri

info@zugerhighlands.ch
www.zugerhighlands.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb / Gemeinde Unterägeri

Gültig ab 4. November 2020

Version: **4.0 / 04.11.2020**

Ersteller: **Kenneth Portmann, Präsident, Corona-Beauftragter**



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Grundlagen	2
2. Bestimmung Corona-Beauftragter	2
3. Schutzkonzept Trainingsbetrieb	2
4. Sonstige Bestimmungen	4

1. Grundlagen

Folgende Grundlagen sind integrierte Bestandteile des Schutzkonzept von Zuger Highlands Floorball

- a) Rahmenbedingungen gemäss Schutzkonzept Swiss Unihockey
- b) Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen Kanton Zug
- c) Schutzkonzept Sportanlagen **Gemeinde Unterägeri**

2. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies **Kenneth Portmann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 643 21 52 oder praesident@zugerhighlands.ch).

3. Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden und es muss eine Präsenzliste geführt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab 29.10.2020

Zusammenfassung aus diversen Dokumenten betreffend Trainingsbetrieb auf den Schularealen der **Gemeinde Unterägeri**:

- Auf den Schularealen sowie in allen Infrastrukturbauten der Einwohnergemeinde Unterägeri gilt für Jugendliche ab der Oberstufe sowie für Erwachsene Maskenpflicht.
- Im Trainings- und Proberaum gilt für Jugendliche ab der Oberstufe sowie für Erwachsene Maskenpflicht.
- **D.h. Ständige Maskenpflicht für alle Personen ab der Oberstufe auf dem ganzen Schulareal, Räumen und Turnhallen und auch auf dem Spielfeld.**
- Für Kinder unter 12 Jahren gilt weiterhin eine Maskenpflicht in den Turnhallen-Gebäuden (Foyer, Gang, Tribüne sowie Garderobe) nicht aber auf dem Spielfeld. Auf dem Schulareal wird eine Maskentragpflicht ebenfalls empfohlen, ist aber nicht Pflicht.
- max. Teilnehmerzahl pro Training mit Kindern & Jugendlichen U16=> 30 Personen inkl. Trainer.
- max. Teilnehmerzahl pro Training Ü16 => 15 Personen inkl. Trainer, wobei für diese Altersgruppe nur zum Unihockey alternative Trainingsformen betrieben werden dürfen. Nicht erlaubt sind Sportarten mit Körperkontakt. Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind erlaubt

- Die Spieler/-Innen sollen bereits umgezogen zum Training erscheinen. Die Aufenthaltszeit in der Garderobe soll auf ein absolutes Minimum reduziert werden.
- Die Mannschaften dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.
- Die Mannschaften trainieren in der Ihnen zugewiesenen Halle und Trainingszeit.
- Der Trainingsbetrieb in den Turnhallen ist grundsätzlich von Montag bis Freitag von 17.30 bis 22.00 Uhr und an Wochenenden von 07.00 bis 22.00 Uhr gestattet.
- **Zuschauer und Eltern sind innerhalb der Gebäude nicht zugelassen.** Eltern, welche Ihre Kinder abholen wollen, warten vor dem Eingang.
- Die Trainer müssen während des Trainingsbetriebs das vorliegende Schutzkonzept mit sich führen. Dieses lehnt sich an das Standardschutzkonzept von Swiss Olympic an.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing, vgl. Pkt. 3.4). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

Folgende **fünf** Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zusätzlich zwingend eingehalten werden:

3.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel wird vom Hausdienst der Anlagen in Form von stationären Dispensern zur Verfügung gestellt. Eine spezielle Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte ist durch die Mannschaften zu erledigen.

3.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in digitaler Form nach spätestens 24 Stunden nach dem Training zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Trainer freigestellt.

3.5 Maskenpflicht (neu ab 20.10.20)

Aufgrund des Bundesratsentscheides vom 18.10.2020 muss in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Gesichtsmaske getragen werden. Aufgrund der möglichen Durchmischung von verschiedenen Alterskategorien in den Turnhallen-Gebäuden (Foyer, Gang, Tribüne) gilt in allen von den Zuger Highlands genutzten Sporthallen (Unterägeri, Oberägeri & Menzingen) für alle Personen (auch für Kinder unter 12 Jahren) strikte Maskenpflicht in sämtlichen Räumen mit Ausnahme dem Spielfeld und den Duschen (d.h. sobald im Turnhalle-Gebäude gilt Maskenpflicht, in der Garderobe gilt ebenfalls Maskenpflicht).

4. Sonstige Bestimmungen

Wir halten uns an die Rahmenvorgaben für den Sport.

Wettkämpfe sind im Breitensport aktuell untersagt.

Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Mitgliedern per Mail zugestellt und ist auf der Homepage der Zuger Highlands www.zugerhighlands.ch abrufbar.

Ihre und die Gesundheit unserer Sportler/-Innen liegt uns am Herzen. Deshalb bitten wir Sie, sich an die Regeln und das Schutzkonzept zu halten. Herzlichen Dank.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Gemeinde Unterägeri und ersetzt alle bisherigen Schutzkonzepte.

Unterägeri, 4. November 2020

Vorstand
Zuger Highlands Floorball

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen.